

TFG Congestion–Zuschlag, Bremerhaven

Die TFG erhebt für alle Exportbuchungen über Bremerhaven einen Zuschlag in Höhe von 30 Euro pro Container. Dieser Zuschlag gilt für alle Zugabfahrten zwischen dem 05. Juni und dem 31. Juli 2017 für die folgenden Relationen: Von Bamberg, München, Nürnberg, Frankfurt, Köln, Kornwestheim, Erfurt nach Bremerhaven.

Der Zuschlag wird mit der massiven Überlastung der Bremerhaven-Export Züge sowie dem fehlenden Import ex Bremerhaven begründet.

G20–Gipfel in Hamburg

Am 07. und 08. Juli 2017 wird Deutschland Gastgeber des in Hamburg stattfindenden G20-Gipfels sein. Schon jetzt sind Polizeikräfte mit der Aufklärung möglicher Ziele von Störfaktoren sowie mit dem Objektschutz betraut.

Mit Blick auf die Anzahl der hochrangigen Regierungsvertreter sowie den angekündigten Protestaktionen ist bereits jetzt absehbar, dass es an den genannten Tagen und auch davor zu Einschränkungen für den Hamburger Straßenverkehr, insbesondere rund um die Alster, den Flughafen und dem Hauptbahnhof kommen wird. Es sollen über die beiden Tage verteilt zu mehreren hundert Konvoi-Fahrten mit entsprechenden Straßensperrungen kommen.

Auch der Hamburger Hafen könnte von Protesten betroffen sein. Aufgrund der Vielzahl kritischer Objekte, können Störungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Grundsätzlich sollen Einschnitte im Hafenbetrieb so gering wie möglich gehalten werden. Gänzlich auszuschließen seien sie laut Wasserschutzpolizei jedoch nicht.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundensreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"